

Fachspezifischer Teil

Informatik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

„Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Mathematik/Informatik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 281. Sitzung vom 27.02.2019 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 631) beschlossen, der in der 149. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 27.03.2019 befürwortet und in der 289. Sitzung des Präsidiums am 13.06.2019 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 06/2019, S. 960).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Didaktik des Fachbereichs Mathematik/Informatik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

¹Das Studienprogramm für das Fach Informatik im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich in einen Pflichtbereich mit Studien- und Prüfungsleistungen von 21 Leistungspunkten (LP) und einen Wahlpflichtbereich von 9 LP. ²Im Pflichtbereich muss dasjenige der beiden Module INF-INF-E-TEC und INF-INF-E-TH studiert werden, das im Bachelorstudium nicht gewählt wurde. ³Module bzw. Veranstaltungen zu Modulen, die im Bachelorstudium bereits gewählt wurden, können nicht nochmals gewählt werden.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Semester	Voraussetzungen
INF-INF-DID1	Didaktik der Informatik I	3	5	1	1.	–
INF-INF-DID2	Didaktik der Informatik II	3	4	1	2.	INF-INF-DID1
INF-INF-E-TEC oder INF-INF-E-TH	Einf. in die Technische Informatik oder Einf. in die Theoretische Informatik (siehe Satz 2)	6	9	1	1.-4.	– oder INF-INF-E-AD
INF-INF-DIDS	Seminar zur Didaktik der Informatik	2	3	1	2.-4.	INF-INF-E-AD, INF-INF-DID1
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Semester	Voraussetzungen
INF-INF-ALG-KO INF-INF-ALG-CG INF-INF-SK-DBS INF-INF-SK-SWE INF-INF-KI-KI INF-INF-KI-RO INF-INF-SYS-BS INF-INF-SYS-RN	Eines der folgenden Module (Vorlesung + Übung): Kombinatorische Optimierung Computergrafik Datenbanksysteme Software Engineering Künstliche Intelligenz Robotik Betriebssysteme Rechnernetze	6	9	1	1.-4.	INF-INF-E-AD INF-INF-E-AD INF-INF-E-AD INF-INF-E-AD INF-INF-E-AD INF-INF-E-AD INF-INF-E-AD, INF-INF-E-TEC INF-INF-E-AD
	Gesamtsumme	20	30			

§ 3 Schulisches Praktikum

¹Für das Fach Informatik muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. ²Die Teilnahme am FP-LbS setzt voraus, dass das Modul INF-INF-DID1 erfolgreich absolviert wurde. ³Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Informatik und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
INF-INF-FPLbS	Fachpraktikum-LbS im Fach Informatik	–	2	1	1. Semester	INF-INF-DID1 muss vor Antritt des Praktikums erfolgreich absolviert sein

§ 4 Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Informatik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Informatik zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
INF-INF-LKOL	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 4 Satz 2

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2019 im Fachspezifischen Teil Informatik zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin der Fachspezifische Teil Informatik zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ in der Fassung vom 12.10.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2017 vom 11.10.2017, S. 1060). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen Fachspezifischen Teil Informatik zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ wechseln.
- (3) ¹Der bisherige der Fachspezifische Teil Informatik zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ in der Fassung vom 12.10.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2017 vom 11.10.2017, S. 1060) tritt zum 31.03.2021 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2021 automatisch dem zum Zeitpunkt des außer Kraft Tretens gültigen Fachspezifischen Teil Informatik zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“.